

Grundpositionen

der Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e.V. (GEE)

Zum Selbstverständnis der GEE

Die GEE versteht sich als „evangelische Stimme“ im schul- und bildungspolitischen Bereich. Sie verzichtet bewusst auf standespolitische oder gewerkschaftliche Ziele, um ihre Stimme zum Wohle der anvertrauten Kinder einzusetzen und ihre Fachkompetenz in die Diskussion einbringen zu können. Die GEE engagiert sich besonders in den Bereichen Kindergarten, Grund- und Hauptschule/Mittelschule und Förderschulen in ganz Bayern. So ist sie offen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Lehrerverbänden.

1. Erziehung und Unterricht

Im Mittelpunkt aller pädagogischen Arbeit stehen die Kinder als Geschöpfe Gottes. Ihre natürliche Lernfreude zu erhalten und zu fördern ist eine wichtige Aufgabe des Lehrers¹. Lernerfolg und Leistungszuwachs stärken das Selbstvertrauen und fördern die Freude an der Schule. Begabungen zu fördern und Leistungen zu fordern geschieht dabei auf dem Hintergrund des ganzheitlichen christlichen Menschenbilds. Eine unkritische Übernahme des in der Gesellschaft geltenden Leistungsprinzips soll vermieden werden.

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Toleranz sind Voraussetzungen für gelingendes Lernen in Schule und Kindergarten. Dies gilt in Zukunft umso mehr als die immer stärker ausgebaute Ganztageschule einen großen Teil des Tages der Kinder beanspruchen wird. Das schulische Leben soll ermöglichen, angstfrei zu lernen, sowie Hilfsbereitschaft, Verantwortungsgefühl und Nächstenliebe zu erfahren und einzuüben. So kann die Schule dem Bedürfnis des Kindes nach Annahme, Geborgenheit und Gemeinschaft entsprechen. Besondere Zuwendung müssen benachteiligte Kinder erfahren. Eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit aller an der Erziehung Beteiligten ist dazu notwendig.

Erziehung und Unterricht brauchen Zeit zur pädagogischen Entfaltung, zur geistigen Vertiefung, zum verweilenden Lernen und zur Besinnung auf das Wesentliche.

2. Elementarbereich

Der Bildungsauftrag im Elementarbereich ist die ganzheitliche Förderung des Kindes. Dazu gehört als wesentlicher Bestandteil die religiöse Bildung. Die Neugier und Kreativität des Kindes wird durch alltägliche Erfahrungen, spielerisches Lernen und die Welt entdecken gestärkt. Dies ist wichtig, um menschliche Grundkompetenzen wie z. B. Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Grundvertrauen zu bilden und festigen zu können.

¹ Auch wenn die männliche bzw. weibliche Form verwendet wird, die vor allem der Lesbarkeit dient, sind beide Geschlechter repräsentiert.

Der Übergang aus dem Erziehungsfeld des Elementarbereiches in das der Schule bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Hierbei sind Kooperation, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen unter Wahrung der Eigenständigkeit notwendig.

3. Grundschule

Als gemeinsame Schule für alle Kinder trägt die Grundschule dazu bei, das einzelne Kind als Geschöpf Gottes einerseits in seinem Anspruch auf Entfaltung und Verwirklichung in seiner Einmaligkeit zu fördern, andererseits als Teil der Schöpfung zur Gemeinschaft zu befähigen. Entscheidende Bedeutung hierbei hat gerade in der Grundschule die Klassenlehrkraft als Bezugsperson. Von ihr hängt wesentlich ab, ob die religiöse Dimension in allen schulischen Erfahrungsfeldern für die Schüler aufgeschlossen und offen gehalten wird.

Die Gottesebenbildlichkeit jedes Kindes verlangt von der Lehrkraft eine Didaktik der kindgemäßen Unterrichtsgestaltung, die vom Gebot der Liebe her bestimmt ist. Dabei haben die Lerninhalte dienende Funktion für die Entwicklung kognitiver, emotionaler, praktischer und kreativer Fähigkeiten. Mehr ins Blickfeld gerückt werden muss eine pädagogische Begleitung des Übergangs zu den weiterführenden Schulen.

4. Hauptschule/Mittelschule

Die Hauptschule ist einem großen Wandel unterworfen. Es ist daher unerlässlich, über die Hauptschule/Mittelschule als eine Form der weiterführenden Schule nachzudenken und diese als grundsätzliches Schulangebot zu stärken.

Aufgaben der Hauptschule/Mittelschule sind die Vermittlung von grundlegenden Allgemeinbildung, von Kenntnissen und Fertigkeiten, von Einstellungen, Haltungen und Tugenden und die Förderung der Berufswahlreife. Dies wird durch unterschiedliche praxisnahe Angebote ergänzt.

Die Hauptschule/Mittelschule soll es dem Schüler in zunehmendem Maße ermöglichen, sich in seiner Umwelt zurechtzufinden und sich auf sich verändernde Gegebenheiten und Anforderungen einzustellen. Dabei unterstützt und fördert sie seine individuellen Begabungen. Schlüsselqualifikationen und „lebenslanges Lernen“ nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Der Religionsunterricht in allen Jahrgangsstufen ist wesentlich daran beteiligt, beim Schüler Einstellungen und Werthaltungen anzubahnen, ihm Glaubens- und Lebenshilfe zu geben und ihm eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln.

Die unterschiedliche Ausgangssituation der einzelnen Hauptschulen/Mittelschulen muss durch Erweiterung und Entscheidungskompetenz der einzelnen Schule besonders im pädagogischen Bereich berücksichtigt werden. Die unterschiedliche Situation der Schüler bedarf einer Entsprechung im unterrichtlichen Angebot und in der Gewährung pädagogischen Freiraumes. Die Hauptschule/Mittelschule braucht im Hinblick auf ihre Schüler ein eigenes, unverwechselbares Profil.

Bei aller notwendigen Orientierung an der Arbeits- und Wirtschaftswelt darf aber der musische Bereich nicht vernachlässigt werden. Erforderlich ist die Ausgewogenheit des Angebots in den Bereichen Musik, Kunst- und Sport. Zusammen mit den übrigen Fächern trägt dieser Bereich dazu bei, dass das unterrichtliche und erzieherische Angebot der Hauptschule/Mittelschule ihrem Schüler Hilfen zur Lebensgestaltung gibt.

Der Erziehungsauftrag der Hauptschule/Mittelschule erfordert die Beibehaltung bzw. die Stärkung des Klassenlehrerprinzips. Durch die Einführung des M-Zuges an der Mittelschule wird ihren lernwilligen und leistungsfähigen Schülern ein motivierendes Angebot gegeben. Durch geeignete Fördermaßnahmen werden die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen gestärkt und ausgebaut.

Die Einrichtung weiterer Ganztagesklassen bzw. -schulen wird sich darüber hinaus positiv auf die gesamte erzieherische und unterrichtliche Situation der Hauptschulen/Mittelschulen auswirken.

5. Schulische Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sind besonders auf die Hilfe zur Sinn- und Wertorientierung und den Unterricht angewiesen und müssen mit ihren Fragen nach dem Wesen und der Würde des Menschen ernst genommen werden. Selbst bei schwersten Behinderungen gilt es, geeignete Formen der religiösen Bildung zu finden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, in dem ein gesellschaftliches und menschliches Miteinander postuliert wird, das vom Leitbild der Inklusion geprägt ist. Der Inklusion im Sinne der UN-Konvention wohnt die Vorstellung einer Schule inne, in der die gemeinsame Beschulung von Schüler mit und ohne Behinderungen zum Regelfall wird.

Die GEE unterstützt den Leitgedanken der UN-Konvention, weil dadurch allen Schüler neue Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders sowie des sozialen Lernens eröffnet werden. Die bestehende hohe Qualität der Förderung muss allerdings auch am inklusiven Lernort gewährleistet sein.

Was für Kinder mit besonderem Förderbedarf bislang in den integrativen Kindergärten und in den SVEs geleistet wird, muss ohne Abstriche auch in inklusiven Vorschuleinrichtungen angeboten werden.

Die Lehrkraft ist dabei in ihrem Selbstverständnis Berater und Wegbegleiter in schwierigen Entwicklungs-, Lern- und Lebenssituationen und wird vom Schüler als christliches Vorbild und Persönlichkeit - auch in ihrem Christsein - erlebt. Auch sie selbst hat Anspruch auf Begleitung.

6. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Mitglieder der GEE wissen sich als Christen dem biblischen Auftrag zur Nächstenliebe verpflichtet. Unterricht und Erziehung für ausländische Kinder und Jugendliche sind daher ein Gradmesser für unser Christsein.

Die GEE geht unter anderem davon aus, dass die schulische Betreuung ausländischer Kinder – gerade auch im Hinblick auf den Entstehungsprozess eines gemeinsamen Europas und dem interkulturellen Lernen auf dem Hintergrund des biblischen Auftrages – eine langfristig bleibende Aufgabe ist.

Verstärkt in den Blick genommen werden sollten die Schüler, die geistig und existentiell aus völlig unstrukturierten oder totalitären Systemen zu uns gekommen sind. Für sie, ihre Eltern, Erzieher und Lehrkräfte stellt die Integration eine besondere Herausforderung dar.

Den aktuellen Vorstellungen der Eltern hinsichtlich Ziel und Dauer ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland muss Rechnung getragen werden. Es gilt deshalb, ausländischen

Schülern durch entsprechende schulische Förderung zu ermöglichen, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren und ihre sprachliche, kulturelle und religiöse Identität zu wahren. Diese vielfältige Aufgabe erfordert entsprechende, flexibel zu handhabende Organisationsformen, bei denen auch die Eltern und Betreuer miteinbezogen werden müssen.

Kinder unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gemeinsam zu erziehen, ist grundsätzliche Aufgabe der Schule. Ziel ist es, allen Schülern das geschichtliche, geistige und kulturelle Erbe Europas zu vermitteln. Die öffentliche Schule bleibt ihrem christlichen Erziehungsauftrag verpflichtet, ohne dass dabei Kinder mit anderer kultureller Prägung und Religionszugehörigkeit ihrem Elternhaus entfremdet werden sollen.

Die GEE bittet deshalb die Lehrer und alle, die für die Schule Verantwortung tragen, dafür zu sorgen, dass stets eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus möglich ist. Es ist unerlässlich, dass die ausländischen Eltern über Erziehungsziele und –grundsätze informiert werden und dass ihr Verständnis gesucht wird. Die GEE hat eine aufgeschlossene Haltung gegenüber der Einrichtung von Religionsunterricht auch auf einer Basis anderer Religionsgemeinschaften. Sie geht allerdings davon aus, dass dessen Inhalte und Zielsetzungen die Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung respektieren.

7. Schulleitung und Schulaufsicht

Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schüler, in vielen Schulen auch weiteres pädagogisches Personal bilden eine Schulgemeinschaft, die in abgestimmter Eigenverantwortung Schulleben und Lernklima gestalten.

Die Rolle des Schulleiters erfordert ein hohes Maß an Führungsqualität. Er ist es auch, der sicherstellen muss, dass die Lehrkräfte seiner Schule sich in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit auf das christliche Menschenbild beziehen.

Der Schulleiter ist in besonderem Maße für die Schulentwicklung und das Lern- und Arbeitsklima in seiner Schule verantwortlich. Er beachtet die kulturelle Vielfalt an seiner Schule.

Die Aufgaben der Schulaufsicht ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben.

Dazu gehören besonders die Lehrerschaft und die Schulleitungen in ihrer Professionalisierung und beruflichen Weiterentwicklung zu fördern und den Schulfrieden in der Gemeinde bzw. dem Schulverband zu wahren.

8. Lehrerweiterbildung Lehrerfortbildung Lehrerausbildung

Fortbildung, Weiterbildung und Supervision gehören zum lebenslangen Lernen jedes Lehrers. Die GEE vertritt die Position, dass Erweiterung und Entwicklung eigener Perspektiven für die Arbeit als Lehrer notwendig sind. Diese Freude an der Auseinandersetzung mit den anvertrauten Themen ist der spürbare Grund eines gelingenden Unterrichts. Das eigene Lernen ist eine analoge Erfahrung für einen guten Unterricht.

Das Anforderungsprofil an den Lehrerberuf hat sich geändert und verschärft. Erschöpfung und sinkende Motivation mit gesundheitlichen Folgen sind oftmals die Konsequenzen. Die GEE

unterstützt, entwickelt und begleitet Weiterbildungen, die Lehrer zur Selbstsorge und didaktischen Reflexion befähigen.

Als Fachverband für erzieherische und religionspädagogische Fragen stärkt und unterstützt die GEE die Lehrerpersönlichkeit.

Die GEE fordert eine praxisbezogene Lehrerausbildung. Eine konstruktiv-kritische Praxis auf dem Hintergrund evangelischen Bildungsverständnisses ist dabei ihr Konzept, für das die GEE wirbt und einsteht.

Die GEE hält grundsätzlich an der Lehrerausbildung in zwei Phasen fest. Didaktische Konzeptionen und schulische Wirklichkeit bedürfen eines dauerhaften Dialogs. Die Phasen der Lehrerausbildung sollten dem Studierenden wie Lehramtsanwärter Erfahrungen ermöglichen, die einen lebenslangen positiven Zugang zum eigenen Lernen ermöglichen.

9. Religionsunterricht

Die GEE tritt vorbehaltlos dafür ein, dass der evangelische Religionsunterricht im Sinne der Leitlinien für den evangelischen Religionsunterricht in Bayern (siehe Anhang) ein unverzichtbares Element schulischer Bildungsarbeit darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Zielvorstellungen und Lernchancen kann sich ein Religionsunterricht etablieren, der ein unverzichtbares Element schulischer Bildungsarbeit darstellt und in hohem Maß zu einer von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägten Schulkultur beiträgt.

Schule in einer zunehmend multikulturellen und säkularen Gesellschaft ist angewiesen auf einen Religionsunterricht, der

- sich den Anforderungen des Schulalltags stellt und mit kreativen Lösungen dazu beiträgt, dass Leben und Lernen auch bei schwierigen Voraussetzungen trotz Leistungsdruck und vielfältigsten Anforderungen unter menschenfreundlichen Bedingungen gelingen kann.
- das eigene christliche Profil selbstbewusst, aber auch achtsam und tolerant in das Schulleben einbringt.
- offen ist für die Fragen und Anliegen verschiedenster Religionen und Weltanschauungen, die zunehmend an unseren Schulen präsent sind.
- auch über die eigenen Fächergrenzen hinweg in Projekten mit anderen Fächern und Fachbereichen zusammenarbeitet.
- im Verlauf eines Schuljahres für die gesamte Schulgemeinde (z. B. zu den christlichen Fest- und Feiertagen) wertvolle „Haltepunkte“ anbietet Er lädt ein, christliche Tradition kennen zu lernen, miteinander zu feiern und so das Schulleben zu bereichern.

Eltern, die zunehmend selbst weniger religiös sozialisiert, häufig auch verunsichert sind, erwarten von einem guten Religionsunterricht die Hinführung ihrer Kinder zu einem Glauben, der ihnen selbst nicht mehr sicher vertraut ist.

Aufgabe und Ziel von Religionsunterricht muss es auch sein, auf Eltern offen zuzugehen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie immer wieder auch in die schulische Arbeit einzubeziehen.

Jeder, der unter zunehmend schwierigen Bedingungen Religionsunterricht erteilt, braucht die volle Unterstützung aller an Schule Beteiligten. Die GEE setzt sich für gute Arbeitsbedingungen an den Schulen ein. Konkret heißt das für die Religionslehrkräfte:

- Sie brauchen eine eigene sichere Basis im Glauben, um ihr Fach auch bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen glaubwürdig vertreten zu können. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, in entsprechenden Veranstaltungen (Rekreation, Zeiten für die eigene Spiritualität, ...) immer wieder auch dem Auftanken der eigenen Seele Raum zu geben.
- Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen im Kollegium einzubringen und im Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen sich für ein vom christlichen Geist getragenes Klima in der Schule einzusetzen. Das beinhaltet sowohl das Vertreten eines eigenen Standpunktes als auch die Akzeptanz anders Denkender. Fachschaften der Lehrkräfte für den evangelischen, katholischen, ggf. muslimischen Religionsunterricht und der Ethiklehrkräfte sind dafür eine hilfreiche Einrichtung.
- Sie brauchen die Möglichkeit vielfältiger, auch mehrtägiger Formen der Fortbildung, um sowohl ihre fachorientierten als auch ihre personorientierten Kompetenzen kontinuierlich zu steigern und auszudifferenzieren.
- Sie können ihre anspruchsvollen Erziehungs- und Bildungsaufgaben nur dann zufriedenstellend erfüllen, wenn auch die äußeren Rahmenbedingungen geeignet sind, um angemessen auf die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen zu können. Dazu gehören überschaubare Gruppen, weniger Randstunden und angemessene Sachmittel.

Anhang

Leitlinien für den Evangelischen Religionsunterricht in Bayern

1. Der Evangelische Religionsunterricht hat im Fächerkanon der Schule die Aufgabe, der Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit der christlichen Tradition in der gegenwärtigen Welt zu dienen. Mit dem Religionsunterricht nimmt die Kirche Bildungsverantwortung in der pluralen Gesellschaft am Ort der Schule wahr. Sie tut dies in konfessioneller Deutlichkeit und ökumenischer Offenheit. Der Religionsunterricht geschieht unter den Gegebenheiten und Bedingungen der Schule und wird von Kirche und Staat gemeinsam verantwortet.

2. Aus dieser Aufgabe ergeben sich folgende Ziele:

a) Der Religionsunterricht informiert und orientiert über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, über die Kirche in Geschichte und Gegenwart, über Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs sowie über philosophische und außerchristliche Deutungen von Mensch und Welt. Er will Schülerinnen und Schülern Wege zu einem lebensbezogenen Umgang mit der biblischen Überlieferung eröffnen.

b) Der Religionsunterricht bringt Fragen und Herausforderungen unserer Zeit zur Sprache; er will Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit christlichem Glauben und Handeln anregen und sie ermutigen, vom Evangelium her Perspektiven für die eigene Orientierung zu entwickeln. Bei den damit verbundenen Lernprozessen sind die religiöse Entwicklung und Sozialisation der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

c) Der Religionsunterricht fördert die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler; er will sie hinführen zu einem vor Gott verantwortlichen achtsamen Umgang mit Mensch und Welt. Er bietet den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Lebenshilfe und Begleitung an. Dazu gehört auch, im Leben der Schule Raum zu schaffen für Innehalten und Feiern, für Gebet und Gottesdienst. Der Religionsunterricht unterstützt von seinem christlichen Menschenbild her soziales und kommunikatives Lernen; er fördert Toleranz und Empathie.

d) Der Religionsunterricht bringt die biblische Botschaft nicht nur als historisch Gegebenes zur Sprache, sondern will zugleich offen sein für die persönliche Anrede Gottes an den Menschen. Er will Wege zum Glauben eröffnen und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihren Ort in der Gemeinschaft der Christen zu bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen, auch im Umgang mit bedrückenden Lebenserfahrungen, zu einem Leben aus der Hoffnung des christlichen Glaubens ermutigt werden.

3. Der Religionsunterricht ist heute geprägt von einer Vielfalt an Konzeptionen und Methoden. Seiner Aufgabe entspricht ein mehrdimensionales Lernen und Lehren. In der spannungsvollen Einheit von Wirklichkeitserfahrung und Glaubensauslegung begegnen sich im Unterricht

Lernende und Lehrende als Personen mit einer je eigenen Geschichte. Dass der Religionsunterricht im Vertrauen auf Gott geschehen kann, schließt die Bejahung der menschlichen Grenzen allen Lehrens und Lernens ebenso ein wie die Möglichkeit, immer wieder neu anzufangen.